

# **Festsetzung Gebühr für die Straßenreinigung 2022 in der Gemeinde Dobbertin**

**Das Amt Goldberg-Mildenitz informiert**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **1. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr 2022**

Im Gebührenbescheid 2021 wurde - bei den Gebührenschuldern in der Gemeinde Dobbertin, gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Dobbertin vom 02.09.2013 in Verbindung mit Artikel 1 der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Dobbertin vom 28.09.2020 - die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2021 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2022 **öffentlich festgesetzt** wird.

Die Straßenreinigungsgebühr für 2022 wird zu dem Termin, wie in den zuletzt erteilten Gebührenbescheiden festgesetzt, fällig.

**Bitte beachten Sie die geänderte Bankverbindung.**

**Amt Goldberg-Mildenitz**

**Sparkasse Mecklenburg-Schwerin**

**IBAN: DE21 1405 2000 1221 0023 21**

**BIC: NOLADE21LWL**

Sollte uns für die oben genannte Abgabensart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

### **2. Bestimmungen zu 1.**

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei dem Amt Goldberg Mildenitz - Der Amtsvorsteher - Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

gez. Mittelstädt  
Amtsvorsteher